

Elektronische Lesesäle

**Welche ergänzenden Nutzungsmöglichkeiten
bieten sie?**

ZBW-Innovationsworkshop am 9. April 2019 in Hamburg

Rolf Rasche - rasche@imageware.de

Diese Präsentation ist unvollständig ohne den begleitenden mündlichen Vortrag.
Vortrag und Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.

Entstehung des „elektronischen Lesesaals“

- EU Richtlinie 2001/29/EG (Urheberrechtsrichtlinie)
- 7 Jahr später: Übernahme mit dem „zweiten Korb“ ins Dt. UrhG zum 1. Januar 2008
- „Hurra, Innovation“

Realität: Verfahren Ulmer vs. ULB Darmstadt

- [LG Frankfurt/Main, 16.03.2011 - 6 O 378/10](#)
- [BGH, 19.10.2011 - I ZR 69/11](#)
- [BGH, 20.09.2012 - I ZR 69/11](#)
- [Generalanwalt beim EuGH, 05.06.2014 - C-117/13](#)
- [EuGH, 11.09.2014 - C-117/13](#)
- [BGH, 10.12.2015 - I ZR 69/11](#)

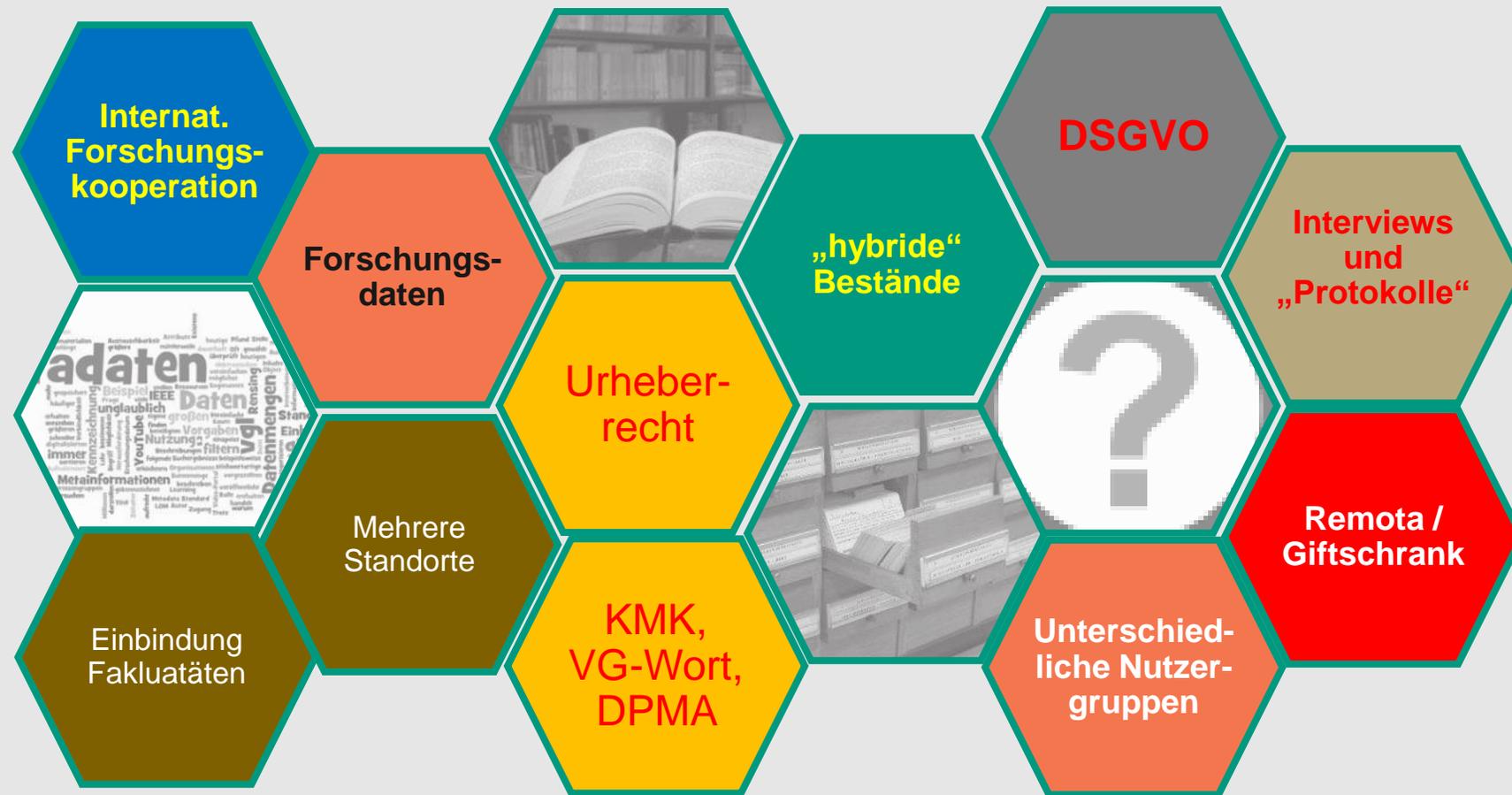
(Quelle: www.dejure.org)

Definition: elektronischer Lesesaal

Der elektronische Lesesaal ist ein System, welches je nach Rechtsgebiet die „öffentliche“ Wiedergabe und Vervielfältigung von Digitalisaten mehr oder weniger einschränkt. Die Bandbreite der Einschränkungen hängt vom Nutzer, Nutzungsort, Nutzungsart (Lesen/Vervielfältigen) und den die Vorlage und das Digitalisat betreffenden Rechtsvorschriften ab.

*Der elektronische Lesesaal ist keine Innovation an sich, sondern eine **Innovation zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen!***

Komplexe Anforderungen: Innovation und Recht



Rechtliche Barriere = Innovationsbarriere?

Innovation

Innovation heißt wörtlich „Neuerung“ ...

...Im engeren Sinne resultieren Innovationen erst dann aus Ideen, wenn diese in **neue Produkte, Dienstleistungen** oder **Verfahren** umgesetzt werden, die **tatsächlich erfolgreiche Anwendung** finden ...
(Q: Wikipedia)

Erfolgreiche Anwendung „ergänzender“ Nutzungsmöglichkeiten

- Einfache Lösung versus den aufwendigen Alternativen („Suche“, DPMA usw.) für vergriffene oder verwaiste Werke;
- Bereitstellung von Unikaten, deren Wiederbeschaffung aufwendig/unmöglich ist;
- Inhalte die Persönlichkeitsrechte berühren wie Daten aus Interviews, Umfragen, medizinische/psychologische Forschungskorpora;
- Ausgewählte Lehrbücher, die zu Spitzenzeiten selten ausreichend verfügbar sind;
- Remota und indizierte Inhalte („Giftschrank“);
- Literaturplattform für multinationale organisierte Forschungsgruppen;
- Internationale Fernleihe, wo nicht das Rechtsprinzip des „fair use“ Anwendung findet, also de facto der gesamte europäische Rechtsraum.

Innovationen mit dem elektronischen Lesesaal

- Besserer Service
 - jederzeitige Verfügbarkeit der Titel, z.B. in Prüfungszeiten
 - jederzeitige Verfügbarkeit von Unikaten/Dissertationen an allen Standorten
- Entlastung durch weniger „Schwund“, Rückstellzeiten usw.
- Wissen erschließen und neue Erkenntnisse gewinnen.
 - Dissertation scannen und via Text- und Datamining aufbereiten
 - Remota „autorisierten“ Nutzern einfach bereitstellen.
- Vernetzung mit Fachbereichen
 - Die Bibliothek als den „sicheren“ Informationsprovider in den Fachbereichen verankern (Focus DH, bei STM ist der „Zug“ bis auf Ausnahmen abgefahren)
 - sensitive“ Forschungsdaten wie Interviews, Protokolle, Bewertungen rechtssicher für die Forschung bereitstellen

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Rasche rasche@imageware.de

Creative Commons Lizenz

Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung: by-nc-nd 

Markenschutz

BCS-2[®], MyBib[®], MyBib eDoc[®], MyBib eL[®], MyBib TOX[®] und Medea3[®] sind eingetragene Unionsmarken von ImageWare Components GmbH beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

ImageWare Components GmbH

Am Hofgarten 20
D 53113 Bonn



Anhang

Anregungen für die Diskussion

Das Rechtsumfeld des Werkes bestimmt Nutzung und Technik !

Analoge und elektronischer Lesesaal nach UrhG

Elektronischer Lesesaal

- Gebunden an den „analogen“ Lesesaal
- Zutritt/Missbrauchsschutz wie beim „analogen“ Lesesaal
- Vervielfältigung (Druck/Download) analog „normalen“ Kopierbestimmungen

Der elektronische Lesesaal ist eine digitale „Präsenzbibliothek“, d.h. „der Nutzer geht zum Werk“.



Quelle: https://www.uni-tuebingen.de/fileadmin/_processed_/csm_HLS23_3fdcbe0d77.jpg

Update der UrhG: Vergleich §52b(alt)/ §60e (neu)

Rechtsbegriff	UrhG §52b (gültig) bis 28.2.2018	UrhG §60e, Abs.4 (ab 1.3.2018)
Öffentliche Wiedergabe (Lesen)	„...elektronischer Leseplätze“	„...Terminals..“
Vervielfältigung (Druck, Download)	UrhG/BGH: Ja, VG-Wort: Nein	Ja, bis 10% des Werkes pro Session
OCR	Nein bzw. strittig	Ja, bzw. kein Verbot
Limitierung der Sessions	Anzahl der physischen Exemplare	Kein Limit
Bereichseinschränkung	Nein	Ja, „Publikumszeitschriften“ (LEX xxx/Bundestagswahl 2017)
Nutzerauthentifizierung	Nein	Nein, aber Pflicht „Missbrauch“ zu verhindern.

Veränderungsprozess

- Es muss einfach sein!
 - Bekannte Nutzeroberfläche => Bitte kein 3.,4.,5.,... Portal!
 - Wenn schon nicht einfach kopieren, dann bitte mit einem „Klick“ einfach zitieren!
- Quantität geht vor Qualität
 - Eine Dissertation/Lehrbuch ist keine Gutenbergbibel/Inkunabel!
(Warum nicht den Buchrücken entfernen, um schnell & günstig zu scannen?)
 - Es reicht Lese- und OCR-Qualität!
 - Beim Text- und Datamining zählt: 1. Menge, 2. Menge und 3. Menge

Veränderungsprozess

Stellen Sie „bewährtes“ in Frage, z.B.

- Das „böse“ Urheberrecht, man darf nur 10% Drucken.
Wer kopiert schon 10% eines Werkes an einem normalen Kopierer?
- Wieso wird „alles“ nach DFG-Richtlinien mit Farbkeil gescannt?
„Sollen alles in Reproqualität nachgedruckt werden?“
- Was kann eine Bibliothek bei Präsenz bieten?
„präsenste Nutzer erhalten in Ihrer Bibliothek Informationen rechtssicher und mit Quellennachweis....“

Fallbeispiel „Vorwärts“

- Institution Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung
 - kein SSG mehr, kaum DFG-Förderung, sinkende Nutzerzahlen
 - „Aber“ interessanter Bestand mit der Sammlung „Vorwärts“
 - nur 200.000 Seiten, die in 12 Monaten gescannt werden konnten
 - leider in Fraktur und leider mit „Urheberrechten“
- Nutzung des „analogen“ Bestandes bis 2017: Ein paar Anfragen pro Monat, da Bearbeitung aufwendig i.d.R. viele Absagen!
- Innovation: Überführung des „Vorwärts“ in eine elektronischen Lesesaal
<http://fes.imageware.de/fes/web/>
- Nutzung: p.a. ca. 12.000 Nutzer, hohe Rückkehrerrate, lange Verweildauern, ca. 50% Nutzer Deutschland, ca. 25% EU, ca. 25% ROW

Warum für den Vorwärts ein elektronischer Lesesaal?

Gemischter Bestand mit vielen gemeinfreien, aber leider auch einigen urheberrechtsbehafteten Seiten, z.B.

- <http://fes.imageware.de/fes/web/index.html?open=VW49406>
(Gesperrt wegen Fortsetzungsroman Irmgard Keun: Gilgi - eine von uns)
- <http://fes.imageware.de/fes/web/index.html?open=VW45100>
(Gesperrt wegen Fortsetzungsroman B. Traven: Der Schatz der Sierra Madre)
- <http://fes.imageware.de/fes/web/index.html?open=VW42509>
(Gesperrt wegen Fortsetzungsroman Clara Viebig: Die Passion)